



Az.: 2022-10-D-38-de-3

Orig.: EN



Bericht des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der Europäischen Schulen unter dem kroatischen Vorsitz – Schuljahr 2021/2022

Obersten Rat der Europäischen Schulen

Sitzung am 6, 7. Und 8. Dezember 2022, Brüssel (Hybridsitzung)

Das gesamte Team des kroatischen Vorsitzes möchte sich recht herzlich bei den Ausschussmitgliedern sowie den Teams und dem Verwaltungspersonal des Büros des Generalsekretärs bedanken, die es möglich gemacht haben, dass die vom Vorsitz im Schuljahr 2021/2022 zugewiesene Aufgabe erfolgreich wahrgenommen werden konnte. Unser aufrichtiger Dank gilt auch den Übersetzer- und Dolmetscherteams, die auf beeindruckende Weise die Mehrsprachigkeit des Systems aufrechterhalten, und den IT-Teams, ohne die die Arbeit dieses Ausschusses nicht möglich gewesen wäre, insbesondere im Kontext der Pandemie im Schuljahr 2021/2022, da alle Sitzungen online organisiert wurden.

Gemäß der Verfahrensregel obliegen dem Haushaltsausschuss folgende Hauptverantwortlichkeiten: (a) Bearbeitung aller haushalts- und finanzbezogenen Angelegenheiten und Treffen von diesbezüglichen Entscheidungen im Rahmen des Gesamthaushalts, der vom Obersten Rat genehmigt wurde, (b) Behandlung verwaltungstechnischer und rechtlicher Fragen, die eine Entscheidung des Obersten Rats erfordern, und Abgabe einer Stellungnahme zum Nutzen für diesen, (c) Definition der allgemeinen haushaltsbezogenen Zielvorgaben für Schulen des Typs I und Bewertung ihrer Umsetzung durch die Schulen sowie (d) jährliche Berichterstattung an den Obersten Rat.

In diesem Rahmen kam der Haushaltsausschuss im Schuljahr 2021/2022 am 9. und 10. November 2021 sowie am 9. und 10. März 2022 zusammen. Das Auftreten der COVID-19-Pandemie verhinderte die Durchführung physischer Sitzungen, aber die Reaktionsfähigkeit des Büros des Generalsekretärs bei der Einrichtung virtueller Sitzungstools ermöglichte es dem Haushaltsausschuss, unter äußerst guten Bedingungen virtuelle Sitzungen abzuhalten.

Auf diesen Sitzungen befasste sich der Haushaltsausschuss mit einer Vielzahl von Angelegenheit und führte Diskussionen darüber. Die Entscheidungen und Ergebnisse dieser Diskussionen sind in den Dokumenten festgehalten, die vom Büro des Generalsekretärs erstellt wurden (2021-11-D-17 und 2022-03-D-10).

1. Der Haushaltsausschuss schloss seine üblichen Vorbereitungsarbeiten zu den Entscheidungen des Obersten Rates erfolgreich ab:

- Die Richtlinie über die Bereitstellung von pädagogischer Unterstützung und inklusiver Bildung an den Europäischen Schulen wurde genehmigt. Der Haushaltsausschuss hob hervor, dass die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Haushaltspläne für 2021 und 2022 neutral sind.
- Hinsichtlich der Entlastung des Generalsekretärs in seiner Funktion als Anweisungsbefugter der Europäischen Schulen und der Verwaltungsräte für ihre jeweiligen Aufgaben bei der Ausführung des Haushaltsplans 2020 wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
- Der Jährliche Tätigkeitsbericht des Generalsekretariats für das Jahr 2021 und der Jährliche Tätigkeitsbericht des BGS für das Jahr 2021 wurden zur Kenntnis genommen.
- Hinsichtlich des Vorschlags für einen mehrjährigen Geschäftsplan des Systems der Europäischen Schulen für die Jahre 2022–2024, des Jahresplans 2022 für das BGS und des mehrjährigen IKT-Plans für die Europäischen Schulen 2022–2026 wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
- Der vorläufige Entwurf des Haushaltsplans für 2023 wurde befürwortet.

- Hinsichtlich der Rollen, der Aufgaben und des Arbeitsrahmens der Psychologinnen und Psychologen an den Europäischen Schulen wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Zukünftige Stellen für Psychologinnen und Psychologen sollen demzufolge bei den allgemeinen Obergrenzen für die Schaffung von VDP-Stellen berücksichtigt werden, und zwar auf Grundlage der geschätzten Zunahme der Schülerzahl.
- Hinsichtlich des Vorschlags für „Strategische Leitlinien zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler an den Europäischen Schulen“ und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulstrategie zum Schutz der Kinder“ wurde eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
- Der Vorschlag zur Aufnahme von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in das System der Europäischen Schulen wurde befürwortet.

2. Initiativen und Ergebnisse des kroatischen Vorsitzes im Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses

Kroatien setzte die Arbeiten fort, die unter dem vorangegangenen französischen Vorsitz begonnen wurden. Im Rahmen der Priorität in Bezug auf die Verwaltungs- und Finanzstruktur der Europäischen Schulen kamen der Ausarbeitung des zweiten Mehrjahresplans der Europäischen Schulen, der Überarbeitung der Kostenteilungsvereinbarung und des Attraktivitätspakets für Mitglieder des Lehrpersonals besondere Aufmerksamkeit zu, wobei weiter an der Zentralisierung bestimmter Tätigkeiten und an der Vereinfachung von Verfahren gearbeitet wurde.

Ergebnisse:

- Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ wurde fortgesetzt.
- Der mehrjährige Geschäftsplan des Systems der Europäischen Schulen für 2022–2024 wurde angenommen.
- Die Haushaltsordnungen wurden genehmigt.
- Das harmonisierte Verfahren für die Erstattung nationaler Gehälter des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals wurde genehmigt.
- Das Bewertungsverfahren für Mitglieder des mittleren Managements der Schulen wurde genehmigt.

Der kroatische Vorsitz möchte sich herzlichst bei allen für die Unterstützung und Zusammenarbeit im Jahr des Vorsitzes bedanken.

Kroatien wünscht dem irischen Vorsitz viel Erfolg.

Katarina Grgec

Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis, dankte dem kroatischen Vorsitz für die sehr gute Arbeit und forderte den Obersten Rat auf, den Bericht anzunehmen.

Obersten Rat der Europäischen Schulen

Der Oberste Rat hat den Bericht des kroatischen Vorsitzenden des Haushaltsausschusses für das Schuljahr 2021-2022 zur Kenntnis genommen und angenommen.